

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule

Beschluss-Antrag:

Der Kreisausschuss beschließt als Beschlussvorlage für den Kreistag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte
Fünfte Satzung zur Änderung der Gebührenordnung der Kreisvolkshochschule
vom 3. Juli 1995, zuletzt geändert durch Satzung vom 17. Dezember 2007.

Begründung:

Die Kreisvolkshochschule (KVHS) hat die Aufgabe, „die Grundversorgung an Weiterbildung sicherzustellen und durch ihre Angebote die Weiterbildungsbeteiligung zu fördern“ (Hessisches Weiterbildungsgesetz, §2 (1)) und „Teilnehmenden ihrer Veranstaltungen die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten für Leben, Beruf und gesellschaftliche Tätigkeiten zu ermöglichen“ (Satzung der Kreisvolkshochschule, zuletzt geändert durch Satzung vom 24. September 2001).

Aufgabe der Kreisvolkshochschule ist die Sicherstellung eines qualifizierten und wohnortnahen Bildungsangebots im Landkreis Gießen. Dies ist nur möglich mit fachlich qualifizierten und pädagogisch kompetenten, freiberuflichen Lehrkräften, die auf Honorarbasis tätig sind. Nach einer Recherche der Honorare, die in anderen hessischen Volkshochschulen gezahlt werden, ist eine Erhöhung der Regelhonorars (derzeit 18€ pro Unterrichtseinheit à 45 Minuten) auf 20€ pro Unterrichtseinheit notwendig, um auch zukünftig vorhandene Lehrkräfte zu binden und weiterhin qualifizierte Lehrkräfte zu akquirieren.

Zur Finanzierung der Erhöhung des Honorars ist die in der Anlage dargestellte Erhöhung der Gebühren zum 01. September 2018 notwendig.

Finanzielle Auswirkungen/Folgekosten:

Die beabsichtigte Gebührenerhöhung gleicht das höhere Honorar aus. Damit herrscht eine Kostenneutralität.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisvolkshochschule
und
Ehrenamtsförderung

Organisationseinheit

Ulrike Größer

Sachbearbeiter/in

Torsten Denker

Leiter der
Organisationseinheit

Landrätin Anita
Schneider

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung